

ÄNDERUNG DES HAUPTFACHS: FRISTEN UND BESONDERE BEDINGUNGEN

FRISTEN FÜR DIE ÄNDERUNG DES HAUPTFACHS

In unserer Fakultät können Änderungen des Hauptfachs nur im Herbstsemester vorgenommen werden.

Einzige Ausnahme sind Studierende, die bereits Resultate im angestrebten neuen Bachelor haben (z.B. dank Resultate im entsprechenden Zusatzfach oder im Vorstudium). In solchen Fällen müssen die Studierenden rechtzeitig einen Antrag an den Studiengesuchskommission der Fakultät stellen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

- Bachelor in **Sport** und BSc_SI mit einer Option in Sport: Sie müssen den Eignungstest und den Numerus clausus bestanden und die Zulassungsbestätigung erhalten haben, bevor Sie den Wechsel für dieses Fach beantragen.
- Bachelor of **Medizin**: Sie müssen den Eignungstest und den Numerus clausus bestanden und die Zulassungsbestätigung erhalten haben, bevor Sie den Wechsel für dieses Fach beantragen.
- Bachelor in **Biomedizinischen Wissenschaften**: Die Anmeldung für diesen Bachelorstudiengang mit Beginn im Herbstsemester muss vor dem 30. April erfolgen. Studierende, die ihr Studium in einem anderen Hauptfach begonnen haben, müssen daher bis zum folgenden Frühling warten, um sich rechtzeitig für das Studium der Biomedizinischen Wissenschaften anzumelden (keine Änderung während dem Herbstsemester).